

Konzept Distanzunterricht (LK 01.09.2020, Schulkonferenz am 07.09.2020, veränderte Fassung LK 09.03.21)

INHALTSVERZEICHNIS

Vorbemerkungen

1. Grundsätzliches

2. Rechtliche Grundlagen

3. Einbindung von Lehrkräften mit attestierter individueller Risikoeinschätzung

4. Standards für Aufgaben im Distanzunterricht

a) Umfang

b) Organisatorische Vorgaben

c) Arbeitsaufträge

d) Abgabe und Rückmeldung

5. Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

a) Grundsätzliches

b) Sonstige Leistungen

c) Schriftliche Leistung

d) Umgang mit Ergebnissen

6. Standards für die Kommunikation

7. Fachkonferenzen

8. Sonderpädagogische Unterstützung

9. Fortbildungen

a) Fortbildungsbedarf Kollegium

b) Fortbildungsbedarf Schülerschaft

c) Fortbildungsbedarf Elternschaft

10. mediale Ausstattung und Ansprechpartner/-innen

VORBEMERKUNGEN

Im Rahmen der Schulschließungen am 16.03.2020 sind die Schüler und Schülerinnen an unserer Schule zunächst in Form von Distanzunterricht unterrichtet worden. Da nicht auszuschließen ist, dass diese Lernform auch weiterhin Anwendung finden wird, ist es erforderlich Lernen auf Distanz für die Zukunft verbindlich zu konkretisieren, um allen Beteiligten Orientierung und Handlungssicherheit zu geben.

„Distanzunterricht ist Unterricht mit räumlicher Distanz, der in engem und planvollem Austausch zwischen Lehrenden und Lernenden stattfindet.“¹

Wie dieser Austausch an unserer Schule organisiert werden soll und welche Rolle dabei die Möglichkeiten der Digitalisierung spielen, ist Gegenstand dieses Konzeptes. Denn wir streben an, dass der Umgang mit den uns zur Verfügung stehenden Medien für Schüler- und Lehrerschaft zu einem selbstverständlichen Teil unserer Unterrichtskultur wird.

Grundlage dieses Konzeptes ist die „Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz und Distanzunterricht“ des MSB vom 05.08.2020. Das Konzept berücksichtigt drei mögliche Szenarien:

- ausschließlich Regelunterricht
- rollierende Beschulung in Kombination mit Distanzunterricht
- ausschließlich Distanzunterricht

Als Ausgangspunkt für diese Handreichung dienen die bereits im Mai 2020 veröffentlichten sechs Impulse für das Lernen auf Distanz² (Axel Krommer, Philippe Wampfler, Wanda Klee):

- > So viel Empathie und Beziehungsarbeit wie möglich, so viele Tools und Apps wie nötig.
- > So viel Vertrauen und Freiheit wie möglich, so viel Kontrolle und Struktur wie nötig.
- > So viel einfache Technik wie möglich, so viel neue Technik wie nötig.
- > So viel asynchrone Kommunikation wie möglich, so viel synchrone wie nötig.
- > So viel offene Projektarbeit wie möglich, so viele kleinschrittige Übungen wie nötig.
- > So viel Peer-Feedback wie möglich, so viel Feedback von Lehrenden wie nötig.

Diese Impulse bestimmen auch unser Handeln, das stets an unsere Lehrer- und Schülerschaft anzupassen ist.

Für unsere Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern gibt es eine Kurzfassung des Konzeptes mit den für sie relevantesten Informationen³.

1. GRUNDSÄTZLICHES

¹ Vgl. „Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz und Distanzunterricht“ des MSB vom 05.08.2020, S.7. www.broschüren.nrw/distanzunterricht

² url.nrw/lad

³ Kurzfassung des Konzeptes Distanzunterricht verabschiedet auf der LK am 09.03.2021

Unter „Distanzunterricht“ ist von den Lehrkräften begleitetes Lernen auf der Grundlage der geltenden Unterrichtsvorgaben (Richtlinien und Lehrpläne) zu verstehen. Distanzunterricht gilt als dem Präsenzunterricht gleichwertig und ist im Bedarfsfall zu ermöglichen. Grundsätzlich sind alle Lehrkräfte verpflichtet Distanzunterricht durchzuführen.

Die Schülerschaft ist zur Teilnahme am Distanzunterricht im gleichen Maße wie beim Präsenzunterricht verpflichtet. Schülerinnen und Schüler, die aus Gründen des Infektionsschutzes keinen Präsenzunterricht erhalten, werden im Distanzunterricht unterrichtet.

Die Einrichtung von Distanzunterricht dient der Sicherung des Bildungserfolgs der Schülerinnen und Schüler, falls der Präsenzunterricht wegen des Infektionsschutzes oder deshalb nicht vollständig möglich ist, weil Lehrerinnen und Lehrer nicht dafür eingesetzt werden können und auch kein Vertretungsunterricht erteilt werden kann.

Sollte es seitens der zuständigen Gesundheitsbehörde als notwendig angesehen werden, unsere Schule zu schließen, gewährleisten wir, dass der Distanzunterricht möglichst ohne Verzögerung einsetzen kann. Der Unterricht in Präsenz und der Unterricht in Distanz finden auf der verbindlichen Grundlage und in Übereinstimmung mit den geltenden Kernlehrplänen sowie den bestehenden internen Curricula der Gesamtschule Nord statt.

Sollte Unterricht in Form von Distanzunterricht und/oder in halber Klassenstärke stattfinden, dokumentieren die Lehrkräfte diesen. Als Vorlage dient entweder die Tabelle der Wochenpläne (s. Punkt 4b) oder – für den differenzierten Fachunterricht und die Sekundarstufe II– die Vorlage des Kursheftes.

2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

§ 29 SchulG

§ 48 SchulG

§ 70 SchulG

APO SI, APO GOST

Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG

3. EINBINDUNG VON LEHRKRÄFTEN MIT ATTESTIERTER INDIVIDUELLER RISIKOEINSCHÄTZUNG

Lehrkräfte, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes von der Verpflichtung zum Präsenzunterricht befreit sind, werden für die Erteilung von Distanzunterricht eingesetzt. Dies sollte bei der Stundenplangestaltung Berücksichtigung finden. Um Verlässlichkeit bei allen Beteiligten (Lehrkräfte, Schulleitung, Schülerinnen und Schüler und Eltern) herzustellen, ist es sinnvoll, einen „Einsatzplan“ der Lehrkräfte mit attestiertem Schutzbedarf transparent zu dokumentieren. Neben ihrem Einsatz im Distanzunterricht ist es auch denkbar, Lehrkräfte für weitere Aufgaben, die im Kontext des Unterrichts auf Distanz anfallen, einzusetzen, z.B.:

- indem sie mit einem Teil ihres Stundendepotates mit nicht-unterrichtlichen Aufgaben betraut werden, die in Distanz erledigt werden können (Material sichten und zusammenstellen, Korrekturarbeiten etc.),

- indem sie den Präsenzunterricht einer Lerngruppe phasenweise z. B. über Videokonferenz oder Chat (Teamteaching) erteilen oder begleiten, sofern die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen (inkl. Einwilligung) erfüllt sind,
- indem sie ggf. Schülerinnen und Schüler mit Corona-relevanten Grunderkrankungen, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen (vgl. den von der KMK am 14.07.2020 beschlossenen „Rahmen für aktualisierte Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen“ in Zif. II.4) oder bei denen das Gesundheitsamt aufgrund einer Infektion individuell Quarantäne verfügt hat, begleiten. Dies setzt eine intensive Absprache mit den entsprechenden Lehrkräften im Präsenzunterricht voraus.

4. STANDARDS FÜR AUFGABEN IM DISTANZUNTERRICHT

a) Umfang

In der Sekundarstufe I (Jg. 5-10) stellen alle Fachlehrkräfte Aufgaben für das Distanzlernen. Aufgabenmenge und diesbzgl. Zeitaufwand richten sich nach der Stundentafel und nach der Praktikabilität.

Folgende Vorgaben sind bei ausschließlichem Distanzunterricht zu beachten:

D, M, E: jeweils 3x45 Min. wöchentlich

WP: 2x45 Min. wöchentlich

alle anderen Fächer - soweit sinnvoll und möglich: 45 Min. wöchentlich

Für alle Fächer besteht die Verpflichtung, Materialien, Aufgabentools etc. zum Distanzunterricht beizutragen, dies gilt auch für den Deutsch als Zweitsprache-Unterricht.

In der Sekundarstufe II stellen ebenfalls alle Fachlehrkräfte Aufgaben. Dieses erfolgt in individueller Absprache zwischen Fachlehrkraft und Kursmitgliedern.

In den Fächern, in denen zusätzlich Präsenzunterricht stattfindet, reduziert sich der Aufgabenumfang in Relation zu dem, was im Präsenzunterricht bereits erarbeitet wurde. Videokonferenzen sind als Präsenzunterricht zu bewerten.

b) organisatorische Vorgaben

Alle Aufgaben und Termine für die Videokonferenzen werden über die Schul-App Gesamtschule Nord bzw. LOGINEO LMS gestellt.

Die Aufgaben werden bis Montagmorgen 8.20h zur Verfügung gestellt und gelten für die jeweils kommende Schulwoche. Ausnahme: Es ist zu prüfen, ob für bestimmte Lerngruppen/ Schülerinnen und Schüler tägliche Abgaben und Freischaltungen in den Hauptfächern sinnvoller sind (Aufgaben können so im Laufe der Woche angepasst werden und für eine bessere Orientierung über das Arbeitspensum sorgen).

Die einzelne Lehrkraft gibt einen verbindlichen Abgabetermin an, in der Regel ist dies der folgende Freitagabend. Davon abweichende Abgabetermine werden im Wochenplan vermerkt.

Die Aufgaben werden nach Möglichkeit so gestellt, dass die Schüler und Schülerinnen sie digital bzw. analog bearbeiten können.

Sollten Arbeitsblätter eingesetzt werden, so ist sicherzustellen, dass diese an Präsenztagen ausgegeben werden bzw. für die Schülerschaft in der Schule abholbereit sind. Der Ausdruck von

Arbeitsblättern während des Distanzunterrichtes zu Hause darf nicht eingefordert werden, da ein Großteil unserer Schülerschaft diese Möglichkeit nicht hat.

Seitens der Lehrkräfte ist darauf zu achten, als Arbeitsmaterial und Aufgabenpool auch das jeweilige Schulbuch und Arbeitshefte, die die Schüler und Schülerinnen auch im Regelunterricht verwenden, einzusetzen.

Bei einer Schulschließung laufen alle Informationen und Absprachen bei den Klassenleitungen, die die Klasse betreffen, zusammen. Die Fachlehrkräfte informieren die Klassenleitungen per Mail bis Donnerstagabend über die Aufgaben und Videokonferenztermine, die in der kommenden Woche für das jeweilige Fach zu erledigen sind.

Wöchentlich wird eine Aufgaben-Übersichtstabelle pro Klasse online (Schul-App oder LOGINEO LMS) durch die Klassenleitungen eingestellt, damit alle Beteiligten einer Klasse (Schüler-, Eltern- und Lehrerschaft) eine Übersicht über die gestellten Aufgaben haben. Dies dient der Transparenz und soll dazu führen, dass keine Über- oder Unterforderung der Lerngruppe stattfindet. Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, in der Tabelle zu markieren, welche Aufgaben sie bereits erledigt haben.

c) Arbeitsaufträge

Im Rahmen der Arbeitsaufträge müssen klare Anweisungen sowie konkrete Erwartungen an die Schüler und Schülerinnen formuliert werden. Diese sind darüber zu informieren,

- wie,
- in welchem Umfang,
- bis zu welchem Zeitpunkt die Aufgaben zu bearbeiten sind,
- wie die bearbeiteten Aufgaben eingereicht werden,
- welche Bewertungsmaßstäbe zugrunde liegen und
- in welcher Form eine Rückmeldung zu den eingereichten Aufgaben erfolgt.

Die Lernaufgabe sollte so gestaltet sein, dass die Schüler und Schülerinnen sie alleine verstehen und bearbeiten können. Es sollte vermieden werden, dass die Eltern ihre Kinder am Schreibtisch begleiten müssen, deshalb sollten nach Möglichkeit:

- Die Aufgaben kleinschrittige, machbare Aufgaben ebenso enthalten wie herausfordernde, offene Aufgabenstellungen oder auch Referate
- Hilfen bereitgestellt werden bzw. auf Hilfsmöglichkeiten verwiesen werden
- feste Sprechzeiten zur Unterstützung angeboten werden parallel zum Stundenplan (bei ausschließlichem Distanzunterricht; siehe Punkt 6).

Darüber hinaus ist das Niveau der Aufgabenstellungen von der jeweiligen Altersstufe abhängig zu gestalten.

Die Strukturen der Teamschule sollten auch beim Distanzlernen genutzt werden, insbesondere Absprachen der Fachkollegen zu den Aufgaben der parallelen Lerngruppen sind sinnvoll und empfehlenswert.

d) Abgabe und Rückmeldung

Bei rollierender Beschulung ist eine Abgabe in den Präsenzstunden zu bevorzugen.

Bei ausschließlichem Distanzunterricht erfolgt die Abgabe über die Schul-App, LOGINEO LMS oder nach Rücksprache über E-Mails.

Die Schüler und Schülerinnen erhalten zeitnah ein Feedback für eingereichte Aufgaben, z.B. durch eingestellte Beispiellösungen und/oder Kommentare in den eingereichten Aufgaben. Empfehlenswert

sind besonders für die SEK I auch Rückmeldungen über ein Smiley-System mit einem kurzen individuellen Hinweis evtl. auch über die Schul-App.

Detaillierte Rückmeldungen werden nach einem transparenten, rotierenden Verfahren gegeben, d.h., dass die Schüler und Schülerinnen regelmäßige, aber nicht durchgängig vollständige Rückmeldungen erhalten müssen. Von daher ist auch ein Feedback nur zu Teilaufgaben möglich. Während des ausschließlichen Distanzunterrichtes sowie im rollierenden System kann es sinnvoll sei, eine Peer-Feedback-Kultur zu etablieren: Über die Schul-App können sich die Schüler und Schülerinnen gegenseitig Rückmeldungen über den Lernprozess und ihre Lösungen/Ergebnisse geben.

Werden Aufgaben mehrfach nicht erledigt, nimmt die Fachlehrkraft direkten Kontakt mit den betreffenden Schülern und Schülerinnen und/oder (je nach Jahrgangsstufe) den Eltern auf und gibt ggf. den Klassenleitungen eine Rückmeldung.

5. LERNERFOLGSÜBERPRÜFUNG UND LEISTUNGSBEWERTUNG

a) Grundsätzliches

Bei der Leistungsbewertung ist Transparenz durch eine klare Kommunikation erforderlich. Dies beinhaltet keine Benachteiligung von Schülern und Schülerinnen, die aufgrund gegebener Umstände Aufgaben nicht oder nicht so bearbeiten können, wie dies im Präsenzunterricht der Fall wäre.

Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§29 SchulG i. V. m. den in den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur Leistungsbewertung (§48 SchulG i. V. m. den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen) gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen. Schülerinnen und Schüler und deren Eltern werden darüber in der Kurzfassung dieses Konzeptes informiert.

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen.

b) Sonstige Leistungen

Zu den sonstigen Leistungen im Distanzunterricht zählen neben dem Erledigen schriftlicher Aufgaben (z.B. Bearbeitung von Arbeitsblättern oder Aufgaben in Schulbüchern und Arbeitsheften) auch andere Aufgabentypen, z.B. Präsentationen oder Referate. Dabei ist – soweit überprüfbar- die Eigenständigkeit der Schülerleistung und die Reflexion des Entstehungsprozesses in die Beurteilungsfindung mit einzubeziehen.

Der Grundsatz der Chancengleichheit in Bezug auf die häusliche Ausstattung und Arbeitsbedingungen der Schüler und Schülerinnen muss sichergestellt sein. Konkrete Vorgaben sind den Leistungsbewertungskonzepten der Fachkonferenzen zu entnehmen, evtl. müssen diese um Formate des Distanzlernens erweitert werden.

c) Schriftliche Leistungen

Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt (s.o.). Auch Schülerinnen und Schüler mit Corona-relevanten Vorerkrankungen sind verpflichtet, an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen. Die erforderlichen Leistungsnachweise sind in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen geregelt.

Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.

d) Umgang mit Ergebnissen

Die Leistungsüberprüfungen werden so angelegt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung sind. Die Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler sollte daher differenziert Stärken und Schwächen hervorheben und Hinweise zum Weiterlernen geben.

6.1 STANDARDS FÜR DIE KOMMUNIKATION

Alle Klassenleitungen und Fachlehrkräfte halten direkten und regelmäßigen Kontakt (z.B.: Nachrichten über Schul-App, Telefon, Videokonferenzen) zu ihren Lerngruppen und ggf. Eltern, falls kein Präsenzunterricht stattfindet.

Anfragen von Schüler- und/oder Elternschaft an Lehrkräfte werden während der Unterrichtszeit innerhalb von zwei Tagen mit Unterrichtsverpflichtung beantwortet. Am Wochenende und abends müssen Anfragen von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern nicht beantwortet werden.

Im Zusammenhang mit E-Mail-Verkehr werden die Schüler und Schülerinnen zu Schuljahresbeginn durch die Deutsch-Lehrerinnen und -Lehrer (Anknüpfung Briefe schreiben) in das formal korrekte Verfassen von Chatnachrichten und E-Mails eingeführt (siehe Anlage 2).

6.2 Videokonferenzen

Vereinbarungen für zeitgleiche Kommunikation über einen Videochat/eine Videokonferenz von Klassen- und Fachlehrkräften werden individuell getroffen.

Videokonferenzen sollen eine maximale Dauer von 45 Minuten (incl. Warteraumzeit) nicht überschreiten. Sie dienen einerseits dem informellen Austausch und der Beziehungsarbeit, sollten aber auch bei langfristiger Schulschließung den Präsenzunterricht zur Vermittlung von Unterrichtsinhalten ersetzen.

Bei längerfristiger Schulschließung sollten Videokonferenzen regelmäßig in allen Fächern angeboten werden (Empfehlung: Hauptfächer 1-2x pro Woche, Nebenfächer 2x im Monat).

Die Klassenstunde sollte ebenfalls regelmäßig als Videokonferenz stattfinden (Empfehlung: Jg.5-7 wöchentlich, Jg.8-10 nach Bedarf).

Videokonferenzen können nur eingeschränkt oder gar nicht stattfinden, wenn für einzelne Jahrgänge der Distanzunterricht aufgehoben wurde und somit die Präsenz der Lehrkräfte an der Schule wieder notwendig ist.

Es ist möglich, Videokonferenzen auch als individuelle Phasen („Sprechzeiten“) zu konzipieren oder Klassen bzw. Kurse in kleinere Lerngruppen aufzuteilen.

Es haben alle Schüler und Schülerinnen einer Klasse oder eines Kurses an Videokonferenzen teilzunehmen. Frühzeitiges Verlassen ohne Rücksprache mit dem Fachlehrkräften/Klassenleitungen ist unzulässig.

Die Beschränkung auf drei Regeln sollen als Mindestanforderung für alle Videokonferenzen geltend gemacht werden. Individuelle Abweichungen sollen möglich sein.

1. Ich gebe mir immer meinen richtigen Namen (Vorname und Nachname).
2. Ich aktiviere mein Video, damit mich meine Lehrer/-innen und die Mitschüler/-innen erkennen können.⁴
3. Ich bin 10 min vor der Startzeit bereit, damit wir ohne Probleme pünktlich anfangen können.

Weitere Vorgaben bzgl. des Verhaltens während einer Videokonferenz werden den Klassen durch die jeweilige Klassenleitung mitgeteilt (s. auch *Hinweise und Leitlinien bei Videokonferenzen* im Download-Bereich der SchulApp).

Videokonferenzen zwischen Klassen/Kursen sowie der jeweiligen Fachlehrkraft finden ohne Teilnahme der Eltern statt.

Bei ausschließlichem Distanzunterricht findet die Kommunikation nach Möglichkeit parallel zum Stundenplan statt (vgl. Punkt 4c).

Die Videokonferenzen werden rechtzeitig über die Wochenplantabelle (zusätzliche Empfehlung: LOGINEO-Kalender) angekündigt. Der Einladungslink wird über LOGINEO und/oder die SchulApp zu Verfügung gestellt.

Bzgl. eines jederzeit aktuellen Informationsstandes der Elternschaft verweist die Schule auf die Schul-App Gesamtschule Nord (Push-Nachrichten/Elternbriefe/Klassenchats) bzw. das mind. wöchentliche Aufrufen der Homepage der Gesamtschule Nord (www.gesamtschulenord.de) sowie auf die Kenntnisnahme des Schulpostfaches (LOGINEO LMS) des eigenen Kindes.

7. FACHKONFERENZEN

Die Fachkonferenzen berücksichtigen auf Grundlage ihrer schulinternen Curricula die Umsetzbarkeit der Themen beim Lernen auf Distanz. Nach Möglichkeit werden verschiedene didaktische Zugänge ermöglicht und Visualisierungen, z.B. durch Lernvideos, angeboten.

Den Bereich der Leistungsüberprüfung überprüfen die Fachkonferenzen im Hinblick auf die Anpassung an den Distanzunterricht. Die Fachkonferenzen legen für ihr jeweiliges Fach geeignete Formen im Bereich der Beurteilung „Sonstige Leistungen“ im Zusammenhang mit Distanzlernen fest und nehmen diese in die internen Curricula auf, wenn diese Möglichkeiten bisher noch nicht bestanden.

Im schriftlichen Bereich entscheiden die Fachkonferenzen darüber, fachbezogene, zu den Klassenarbeiten alternative Formen der Leistungsüberprüfung zu entwickeln, die sowohl im Präsenz- als auch im Distanzunterricht genutzt werden können, z.B.: mündliche Prüfung in den Fremdsprachen sowie das Anfertigen schriftlicher Referate (SI) als auch von Facharbeiten (S II), soweit diese noch nicht festgelegt wurden.

Die Verwendung von „LOGINEO LMS“ soll sukzessive in die Fachschaftsarbeit integriert werden.

⁴ Über die Dauer der Kamerapflicht entscheidet die Lehrkraft individuell nach Schülergruppe und Gegenstand der Videokonferenz. Dabei ist zu beachten, dass für die Schülerinnen und Schüler die Regeln für die jeweilige Videokonferenz transparent sein müssen.

Über die Einführung neuer Themen und Inhalte und die dazugehörigen Kriterien trifft selbstverständlich weiterhin die jeweilige Fachkonferenz zunächst eine Entscheidung.

8. SONDERPÄDAGOGISCHE UNTERSTÜTZUNG

Unsere Schule besuchen im Schuljahr 2020/21 in der SI insgesamt 110 Schüler und Schülerinnen, die zielgleich oder zieldifferent unterrichtet werden. Auch diesen Kindern und Jugendlichen wird ein gleichberechtigter Zugang zum Unterricht unter Berücksichtigung individueller Voraussetzungen ermöglicht. Die Fachkonferenz Sonderpädagogik entscheidet im Zusammenhang mit Distanzunterricht über alle erforderlichen Unterstützungsmaßnahmen (inhaltlich/methodisch) und versucht in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Stellen, dass die jeweils benötigten Hilfsmittel – technisch und medial – auch im Distanzunterricht zur Verfügung stehen. Ebenfalls berät die Fachkonferenz über die Unterstützung der einzelnen Schüler und Schülerinnen durch Schulbegleitungen. Falls erforderlich, passt die jeweils zuständige Sonderpädagogin Aufgaben, Materialien und/oder Methoden für den Distanzunterricht an.

9. FORTBILDUNGEN

a) Fortbildungsbedarf Kollegium

Der Fortbildungsbedarf des Kollegiums wird zu Beginn des Schuljahres durch den Koordinator Medien erhoben. Bzgl. der Umsetzung der Fortbildungen wird intendiert, zunächst vorhandene Kompetenzen im Kollegium, v.a. bezogen auf Praxiserfahrungen mit digitalen Anwendungen und Erfahrungen im Distanzunterricht, im Rahmen eines kollegialen Austausches (z.B.: Jahrgangsteams, Tandem, Kleingruppen) zu nutzen. Der erste schulinterne Fortbildungstag im Schuljahr 2020-21 wurde dazu bereits genutzt. Weitere Termine folgen nach Bedarf und werden durch das Medienteam und die Fortbildungsbeauftragte koordiniert.

b) Fortbildungsbedarf Schülerschaft

Alle Schüler und Schülerinnen werden zu Beginn des Schuljahres in die Arbeit mit unserer Schul-App und nach Möglichkeit in „LOGINEO LMS“ durch die Klassenleitungen eingewiesen. Alle Klassenleitungen „proben“ in den ersten Wochen nach Schulbeginn in den Klassenstunden einen Austausch über die Schul-App und besprechen die Netiquette-Regeln (vgl. Anlage 3).

Alle Deutschlehrerinnen und -lehrer üben während der ersten beiden Schulwochen mit ihren Klassen das korrekte Verfassen von E-Mails (s. auch *Hinweise und Leitlinien bei e-Mails* im Download-Bereich der SchulApp).

c) Fortbildungsbedarf Elternschaft

Zu Beginn des Schuljahres wird bei den Eltern mittels eines Fragebogens schriftlich abgefragt:

- die häusliche technische Ausstattung
- die Möglichkeiten der Kinder zum individuellen Arbeiten
- der eigene Fortbildungsbedarf zu den von uns genutzten Medien etc.

10. Ausstattung und Ansprechpartner/-innen

Der personelle und technische Ist-Zustand an der GE Nord wird regelmäßig durch das Medienteam erhoben.

Ansprechpartnerinnen und -partner an der Gesamtschule Nord

Medienausstattung/Leihgeräte/Computerräume	Gerd Heckmann, Wolfgang Pappe, Georg Marshall
Leihgeräte	Wolfgang Pappe, Nicole Skodda
Schul-APP Gesamtschule Nord	Wolfgang Pappe
LOGINEO, LOGINEO LMS	Georg Marshall, Iris Lorsong
Lo net2	Iris Lorsong
Homepage Gesamtschule Nord	Iris Lorsong
allgemeine Hinweise (pädagogisch-didaktisch, Verwaltung)	Schulleitungsmitglieder
Fortbildungen	Maike Matzker, Wolfgang Pappe
Sonderpädagogik	Jakob Schröer, Mitglieder der Fachkonferenz Sonderpädagogik
Sozialpädagogik	Cristina Pascu, Guido Reidt-Teuscher- Markus Rössler-Borscheidt
Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler	Jenny Brunner, Seval Demiral-Cetin
digitale Endgeräte	Wolfgang Pappe, Nicole Skodda

Bei technischen Fragen und Problemen stehen die jeweiligen Ansprechpartner (s.o.) über die SchulAPP zur Verfügung (bitte die korrekte Schreibweise der Namen beachten).

Alle anderen Fragen sind an die Klassenleitungen und Fachlehrer zu stellen.